

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 223-2016
 Vorstossart: Postulat
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1013

 Eingereicht am: 21.11.2016

 Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
 Stucki (Bern, SP)
 Weitere Unterschriften: 0

 Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Ja 24.11.2016

 RRB-Nr.: 1446/2016 vom 21. Dezember 2016
 Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Schliessung von Poststellen in den Gemeinden des Kantons Bern verhindern

Der Regierungsrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu prüfen, um sich gegen Poststellenschliessungen im Kantonsgebiet zur Wehr zu setzen, die zu einem Abbau des Service Public in den Gemeinden führen. Gleichzeitig soll der Regierungsrat auch darüber Bericht erstatten, wie Gemeinden frühzeitig in den Prozess eingebunden werden können, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Begründung:

Am Mittwoch, 26. Oktober, hat die Schweizerische Post angekündigt, dass sie 500-600 Poststellen schliessen wird. Für diese Schliessungspläne will sie nun auch die Kantonsregierungen einspannen. Die entsprechenden Gespräche finden in den nächsten Wochen statt. Grund für diese Gespräche dürfte sein, dass die Post zunehmend Schwierigkeiten hat, Poststellenschliessungen durchzusetzen, und der Widerstand in der Bevölkerung und in den Gemeinden grösser wird.

Ein Feilschen zwischen den Kantonen und den Gemeinden um die letzten verbleibenden Poststellen zeichnet sich ab. Es dürfte zu grossen Auseinandersetzungen auf und zwischen den verschiedenen Staatsebenen kommen. Vielen Kantonen, Städten, Gemeinden und Quartieren ist klar, dass der Abbau von Poststellen einer weiteren Reduktion des Service Publics gleichkommt. Sie befürchten, an Attraktivität zu verlieren. Das wird zu Spannungen führen.

Denn die von der Post beworbene Agenturlösung ist keineswegs ein adäquater Ersatz für eine klassische Poststelle. Postagenturen können aktuell unter anderem keine Nachnahmengeschäfte und Barauszahlungen über 500 Franken tätigen sowie keine Gerichtsurkunden und keine Betreuungsurkunden aushändigen. Kontoeröffnungen und Identifikationen (beispielsweise für eine Kontoeröffnung) sind ebenfalls nicht möglich. Massenversände von Geschäftskunden und Vereinen, Promotionspost und unadressierte Mailings sind ebenfalls nicht vorgesehen. Sogar das «Münzwechseln» ist meist nicht möglich. Damit würden Quartiere und Gemeinden ohne Poststelle benachteiligt, was eine hohe lokal- und regionalpolitische Relevanz sowie Auswirkungen auf den Zusammenhalt des Kantons hat.

Begründung der Dringlichkeit: Die Verhandlungen zwischen der Post und den Kantonen haben bereits begonnen oder starten in Kürze, weshalb der Regierungsrat die Prüfung sofort an die Hand nehmen muss.

Antwort des Regierungsrates

Eine gute Versorgung mit den Dienstleistungen der Post ist für die Wirtschaft und die Bevölkerung des Kantons Bern wichtig. Der Kanton Bern hat seine Versorgungsziele im Richtplan definiert: Er strebt eine bedarfsgerechte Versorgung mit Postdienstleistungen an, die auf die Siedlungsentwicklung und Zentrenstruktur des Kantons abgestimmt ist.¹ Zentral ist also ein gutes Angebot, das die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden und Quartiere abdeckt. Die Form des Angebots ist dagegen weniger wichtig. Ob die Dienstleistungen durch eine traditionelle Poststelle oder eine andere Zugangsmöglichkeit erbracht werden sollen, ist im Einzelfall unter Würdigung aller Umstände zu beurteilen. Den im Postulat beschriebenen Nachteilen stehen nämlich Vorteile gegenüber. Die von der Post geplante Weiterentwicklung des Postnetzes erhöht die Zahl der Zugangsmöglichkeiten. Neue Angebote stehen länger und teilweise sogar rund um die Uhr zur Verfügung. Zudem kann das Angebot der Agenturen bedarfsgerecht weiter entwickelt werden. Die Post hat bereits Möglichkeiten skizziert.² Postagenturen können zudem aus regionalpolitischer Sicht interessant sein, da sie die lokalen Detailhandelsgeschäfte stärken und so zu deren langfristigem Erhalt beitragen.

Die Post hat die Volkswirtschaftsdirektion parallel zu den Medien über die geplanten Veränderungen orientiert. Die Umsetzung im Einzelfall muss nun erarbeitet werden. Dazu will die Post mit den Kantonen zusammenarbeiten. Im Kanton Bern führt die Post, wie in den vergangenen Jahren, den Dialog über das Poststellennetz direkt mit den Planungsregionen, den Regionalkonferenzen sowie den Städten Bern, Biel und Thun. Dieses Vorgehen hat sich angesichts der Grösse des Kantons Bern und der regional unterschiedlichen Bedürfnisse bewährt. Entgegen der Darstellung im Postulat geht es dabei nicht um eine Abwehr von Veränderungen im Poststellennetz, sondern um die Suche nach der optimalen Versorgung mit Dienstleistungen der Post im Dialog mit allen Beteiligten. Damit ist der frühzeitige Einbezug der Gemeinden sichergestellt.

Schliesslich ist daran zu erinnern, dass die Volkswirtschaftsdirektion als federführende Stelle gemäss Richtplan regelmässige Kontakte mit der Leitung der Post pflegt und dort den Standpunkt des Kantons einbringen kann.

¹ Vgl. Massnahmenblatt C_09 des Kantonalen Richtplanes 2030, das die Federführung für Fragen der Grundversorgung im Bereich Telekommunikations- und Postdienstleistungen der Volkswirtschaftsdirektion zuordnet.

² Medienmitteilung der Post vom 26.10.2016: <https://www.post.ch/de/ueber-uns/unternehmen/medien/medienmitteilungen/2016/die-post-entwickelt-das-netz-der-zukunft>

Der Einbezug der Gemeinden ist durch das von der Post gewählte Vorhaben gesichert. Die im Postulat verlangte Prüfung liegt mit dieser Antwort vor. Somit kann der Vorstoss abgeschrieben werden.

Verteiler

- Grosser Rat